

## PROTOKOLL

über die am Freitag, dem 07.12.2012, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.  
Beginn: 18.00 Uhr.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 04.10.2012 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Voranschlag 2013 samt mittelfristigem Finanzplan und Beschlüssen zum Voranschlag.
3. Abänderungen bei zwei indikatorgebundenen Ausleihungen.
4. Beschlussfassung über die Angebote betreffend Auslagerung der Energiebuchhaltung und Bestellung eines Regionalen Energiebeauftragten der Region Elsbeere Wienerwald auf der Grundlage des Energieeffizienz-Gesetzes des Landes Niederösterreich.
5. Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979 betreffend Aufnahme dezentraler SeniorInnen-Zentren mit kleinen und überschaubaren Strukturen in das NÖ Sozialhilfegesetz 2000.
6. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Alt Lengbach für sozial bedürftige BürgerInnen.
7. Beschlussfassung über eine Verzichts- und Löschungserklärung der Marktgemeinde Alt Lengbach betreffend Grundstück Nr. 1183/6, KG 19702 Alt Lengbach.

#### Nicht öffentlich

8. Personalangelegenheiten.

#### Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeisterin Christine Rauch
3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.
6. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
7. Gemeinderat Robert Brosenbauer
8. Gemeinderat Michael Eggenbauer
9. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
10. Gemeinderat Daniel Kosak
11. Gemeinderätin Pamela Mayerl
12. Gemeinderat Hasan Özcicek
13. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
14. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
15. Gemeinderat Josef Steinböck
16. Gemeinderat Franz Tüchler
17. Gemeinderat Gerhard Velicky
18. Gemeinderat Erwin Willinger



Entschuldigt:

- 19. Geschf. Gemeinderätin Regina Podhrazky
- 20. Gemeinderat Christoph Alker
- 21. Gemeinderätin Elvira Salzer

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner  
 Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler  
 Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 18 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ):

Das Grundstück Nr. 1183/6, KG 19702 Altlenzbach, soll im Rahmen der Baurechtsaktion vom Land Niederösterreich erworben werden und im Baurecht an Manfred Schlager und Yvonne Kutscher vergeben werden. Da im Grundbuch für die oben angeführte Parzelle die Verpflichtung zur Grundabtretung und das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Altlenzbach angemerkt ist, ist zur lastenfreie Übernahme im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich eine Verzichts- und Löschungserklärung der Marktgemeinde Altlenzbach notwendig.

Damit die Abwicklung so schnell als möglich erfolgen kann, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 07.12.2012 oben angeführte Verzichts- und Löschungserklärung beschließen möge.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 7:  
 Abstimmung: einstimmig

2. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):

Die Gemeindeführung plant ein sehr großes Wohnbauprojekt. Um eine eventuell ungefällige Gestaltung zu vermeiden und um die Ortsbewohner mitreden zu lassen, sollte das Projekt in Form eines Wettbewerbes abgewickelt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge sich für einen Gestaltungswettbewerb mit Beteiligung der Ortsbewohner bezüglich der geplanten Wohnbauten aussprechen.

Aufnahme in die Tagesordnung:

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen (GGR Göschelbauer, GGR Dürer, GR Beaumont de St. Quentin, GR Kosak, GR Steinböck [alle ÖVP], GR Mag. Dr. Singer [FPÖ])  
 1 Stimmenthaltung (GR Steinberger, ÖVP)  
 11 Nein-Stimmen

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 04.10.2012 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

## PUNKT 2

Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit Amtsleiter/Kassenverwalter Bachtrögler den Voranschlag 2013. Stellungnahmen gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 2013 werden ausführlich beraten.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2013 mit € 4,330.800,-- im ordentlichen und mit € 508.000,-- im außerordentlichen Haushalt, somit mit insgesamt € 4,838.800,-- auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme (GR Mag. Dr. Singer [FPÖ])

Weiters wird folgendes beschlossen:

1. Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2013
2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 (jeweils Anlage 5b und Anlage 6)
3. Gemäß dem in der Gemeinderatsitzung vom 08.09.1993 abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag gemäß Rettungsdienstgesetz, LGBl 9430-3, wird der im Punkt II festgehaltene Rettungsdienstbeitrag mit € 4,80 pro Einwohner festgesetzt.
4. Auf der Grundlage des WIR-Beschlusses bzw. der Bürgermeisterkonferenz der BH St.Pölten wird für das Jahr 2013 eine Subvention von € 5,20 pro Einwohner fixiert.
5. Auf der Basis des Ansuchens der Freiwilligen Feuerwehr Altlenzbach vom 19.10.2012 wird für das Jahr 2013 eine Sondersubvention in der Höhe von € 15.000,-- als nachträglichen Beitrag zum Ankauf eines neuen Wechselladefahrzeuges MAN-LKW mit Palfinger Kran auf der Grundlage der Mindestausrüstungsverordnung zuerkannt (Basis-Subvention € 10.000,--).
6. Auf der Basis des Ansuchens des Sportvereines Altlenzbach-Laabental vom 09.10.2012 wird für das Jahr 2013 eine Sondersubvention in der Höhe von € 1.500,-- für die Reparatur der Wasserbringung zuerkannt (Basis-Subvention € 11.000,--).
7. Auf der Basis des Ansuchens des Vereines Bücher- und Medienzentrum Altlenzbach vom 30.10.2012 wird für das Jahr 2013 die Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 9.500,-- für den Betrieb des Bücher- und Medienzentrums Altlenzbach fixiert.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme (GR Mag. Dr. Singer [FPÖ])

## PUNKT 3

Die Marktgemeinde Altlenzbach hat am 05.05.2003 bei der PSK-Bank ein Darlehen in der Höhe von € 750.000,-- zur Errichtung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Altlenzbach aufgenommen. Als Zinssatz wurde der 6-Monats-Euribor + 0,10 %-Punkte Aufschlag fixiert.

Mit Schreiben vom 18.01.2010 wurde von der Bank vom Recht der Zinsanpassung gemäß Z 45 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Erhöhung auf einen Aufschlag von 0,29 %-Punkte Gebrauch gemacht.

Mit Schreiben vom 06.09.2012 wurde von der Bank nunmehr wiederum vom Recht der Zinsanpassung gemäß Z 45 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Erhöhung auf einen Aufschlag von 0,75 %-Punkte Gebrauch gemacht.

Diese Anpassungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

Die Marktgemeinde Altllengbach hat am 07.07.2006 bei der Bank Austria ein Darlehen in der Höhe von € 570.000,-- zur Errichtung des Bauabschnittes 07 der Abwasserbeseitigungsanlage Altllengbach aufgenommen. Als Zinssatz wurde der 6-Monats-Euribor + 0,08 %-Punkte Aufschlag fixiert.

Mit Schreiben vom Mai 2012 bzw. 02.10.2012 wurde von der Bank eine Zinsanpassung auf der Basis der Kündigungsmöglichkeit durch eine Erhöhung auf einen Aufschlag von 0,50 %-Punkte vorgenommen.

Diese Anpassung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

#### PUNKT 4

Auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.02.2012 (Einsetzung eines Energiebeauftragten) bzw. 26.06.2012 (Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion Elsbeere Wienerwald) wird bezüglich der Auslagerung der Bestellung eines Energiebeauftragten für die Marktgemeinde Altllengbach an die Region Elsbeere Wienerwald folgendes beschlossen:

1. Auslagerung der Energiebuchhaltung – Die Gemeinde beschließt die Auslagerung der Aufzeichnungen der Energiedaten von gemeindeeigenen Gebäuden (Energiebuchhaltung) nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich an die Region Elsbeere Wienerwald. Die Region bezieht sich bei der Umsetzung der Energiebuchhaltung auf die Empfehlungen des Landes Niederösterreich. Die laufende Datenerhebung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Gemeindebediensteten gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Region Elsbeere Wienerwald.
2. Bestellung eines Regionalen Energiebeauftragten – Die Gemeinde beschließt die Bestellung des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich auf Ebene der Region Elsbeere Wienerwald. Die Pflichten und Aufgaben des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz werden auf Regionsebene durch eigens hierfür bestelltes Personal erfüllt.

Abstimmung: einstimmig

#### PUNKT 5

Nach Debatte wird folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LGBl. 0060, stellt die Gemeinde den Antrag, das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 in der Form abzuändern, dass im § 47 Abs.2 nach Punkt 1 ein neuer Punkt 2 mit folgender Wortfolge eingefügt wird:

„2. dezentrale SeniorInnen-Zentren (mit 30 bis 50 Betreuungs- bzw. Pflegeplätzen)“.  
Die bisherigen Punkte 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung 3 bis 6.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GR Mag. Dr. Singer [FPÖ])  
2 Stimmenthaltungen (GGR Dürer und GR Beaumont de St. Quentin [beide ÖVP])  
4 Nein-Stimmen (GGR Göschelbauer, GR Kosak, GR Steinberger,  
GR Steinböck [alle ÖVP])

#### PUNKT 6

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Altllengbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,-- für die Heizperiode 2012/13 zu gewähren.

Einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Alt Lengbach haben Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 7

Nach Debatte wird die vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU3-G-3386/004-2012, am 20.11.2012 im Rahmen einer Baurechtsaktion des Landes NÖ – Grundstück Nr. 1183/6, KG 19702 Alt Lengbach - vorgelegte Verzichts- und Löschungserklärung beschlossen (Verpflichtung zur Grundabtretung zu Straßenzwecken bzw. Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Alt Lengbach).

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 8

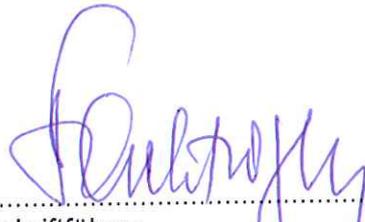
Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über 3 Personalangelegenheiten entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

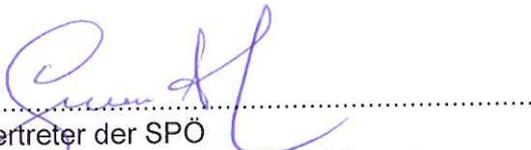


Vorsitzender  
Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

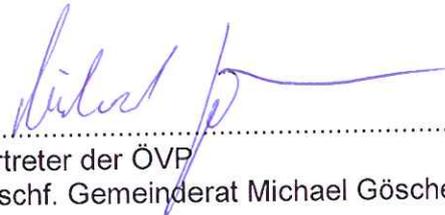
G.g.g.



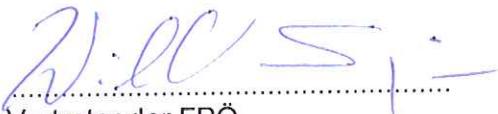
Schriftführer  
Amtsleiter Gerhard Bachtrögler



Vertreter der SPÖ  
Geschf. Gemeinderat Josef Gnant



Vertreter der ÖVP  
Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer



Vertreter der FPÖ  
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer

Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner, 3033 Altlenzbach, Gemeindeamt

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Altlenzbach  
3033 ALTLENGBACH

Altlenzbach, 23.11.2012

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates !

Das Grundstück Nr. 1183/6, KG 19702 Altlenzbach, soll im Rahmen der Baurechtsaktion vom Land Niederösterreich erworben werden und im Baurecht an Manfred Schlager und Yvonne Kutscher vergeben werden. Da im Grundbuch für die oben angeführte Parzelle die Verpflichtung zur Grundabtretung und das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Altlenzbach angemerkt ist, ist zur lastenfreie Übernahme im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich eine Verzichts- und Löschungserklärung der Marktgemeinde Altlenzbach notwendig. ✓

Damit die Abwicklung so schnell als möglich erfolgen kann, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 07.12.2012 oben angeführte Verzichts- und Löschungserklärung beschließen möge.



Mit besten Grüßen  
Der Bürgermeister:

(Mag. Wolfgang Luftensteiner)